

1. Mittel der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Ansprechpartnerin: Astrid Walther (Tel. 0351/4692-424 oder astrid.walther@evlks.de)

1.1. KONFIRMANDEN- UND JUGENDBIBELRÜSTZEITEN

4,50 € pro Tag und Teilnehmenden sowie für einen Leiter/Betreuer pro angefangene 10 förderfähige Teilnehmende

- Minstdauer 2 Tage (An- und Abreisetag = 1 Tag bei Rüstzeiten an anderem Ort)
- geförderte Teilnehmende müssen der Zielgruppe der Ausschreibung entsprechen (**Konfirmanden; Jugendliche von 14 bis 20 Jahren**)
- bei Rüstzeiten am Ort kann jeder Tag gefördert werden, wenn deren Dauer pro Tag mindestens 5 Std. beträgt (bitte entsprechend kennzeichnen). Bei weniger als 5 Stunden pro Tag können die einzelnen Tage zusammengefasst werden. Aus der Summe der Stunden werden die förderfähigen Tage berechnet (z.B. 5 Tage à 3 Std. entsprechen 15 Std. = 3 Tage)
- Förderung einzelner Teilnehmenden aus anderen Bundesländern, keine Gruppen
- Mindestauszahlungsbetrag **40,00 €**

1.2. KINDERRÜSTZEITEN, KINDERBIBELTAGE

3,50 € pro Tag und Teilnehmenden sowie für einen Leiter/Betreuer pro angefangene 10 förderfähige Teilnehmende

- Minstdauer 2 Tage (An- und Abreisetag = 1 Tag bei Rüstzeiten an anderem Ort)
- geförderte Teilnehmende müssen der Zielgruppe der Ausschreibung entsprechen (**Kinder von 4 bis 13 Jahren; 13-Jährige, sofern es keine Konfirmanden sind**)
- bei Rüstzeiten am Ort einschließlich Kinderbibeltagen kann jeder Tag gefördert werden, wenn deren Dauer pro Tag mindestens 5 Std. beträgt (bitte entsprechend kennzeichnen). Bei weniger als 5 Stunden pro Tag können die einzelnen Tage zusammengefasst werden. Aus der Summe der Stunden werden die förderfähigen Tage berechnet (z.B. 5 Tage à 3 Std. entsprechen 15 Std. = 3 Tage)
- Förderung einzelner Teilnehmenden aus anderen Bundesländern, keine Gruppen
- Mindestauszahlungsbetrag **40,00 €**

LEGO-Tage

Eine Förderung kann für jeden Tag erfolgen, wenn die Dauer pro Tag mind. 5 Stunden beträgt; bei weniger Stunden pro Tag können die einzelnen Tage zusammengefasst werden. Aus der Summe der Stunden werden die förderfähigen Tage berechnet (z.B. 5 Tage à 3 Std. entsprechen 15 Std. = 3 Tage)

1.3. FAMILIENRÜSTZEITEN

5,50 € pro Tag und Teilnehmenden sowie für einen Leiter/Betreuer pro angefangene 10 förderfähige Teilnehmende

- Minstdauer 2 Tage (An- und Abreisetag = 1 Tag)
- geförderte Teilnehmende müssen der Zielgruppe der Ausschreibung entsprechen (**Kinder von 0 bis 17 Jahren**)
- sofern Kinder noch nicht selbst auf der TN-Liste unterschreiben können, ist dies von einem Elternteil anstelle dieser Kinder zu tun
- neben den zu fördernden Kindern und Betreuern muss die TN-Liste auch alle anderen Familienmitglieder/Erwachsenen, die an der Rüstzeit teilgenommen haben, enthalten mit deren Unterschriften
- Rüstzeiten am Ort können bei einer Dauer von mind. 5 Std./Tag gefördert werden
- Förderung einzelner Teilnehmenden aus anderen Bundesländern, keine Gruppen
- Mindestauszahlungsbetrag **40,00 €**

Allgemeine Hinweise

Gemeindefreizeiten

Überwiegt die Teilnahme von Familien mit Kindern, erfolgt die Abrechnung als Familien-RZ; ansonsten als Kinder- oder Jugend-RZ.

Ausländische Betreuer werden berücksichtigt, wenn eine Förderung entsprechend der Anzahl der förderfähigen Teilnehmenden auf der TN-Liste möglich ist.

Ist eine RZ nicht eindeutig einer Konfirmanden-, Jugend-, Kinder- oder Familienrüstzeit **zuzuordnen**, ist ein Ablaufplan oder eine Kurzbeschreibung der Maßnahme beizufügen.

Neu!

Mitarbeiter-/Teamer-Treffen zur Vorbereitung einer RZ können **wie Rüstzeiten** abgerechnet werden.

1. Abrechnung im Rahmen der eigentlichen RZ-Abrechnung (Kinder-, Konfi-, Jugend-, Familien-RZ)
 - die zusätzlichen Anwesenheitstage der Mitarbeitenden/Teamer werden mitgezählt (muss in TN-Liste ersichtlich sein)
 - **Altersbegrenzung 20 Jahre**
 - **pro angefangene 10 Teilnehmenden wird 1 Betreuer/Leiter/Erwachsener** berücksichtigt
2. als separate Abrechnung
 - im Abrechnungsformular und in Teilnehmerliste **ankreuzen, dass es sich um ein Vorbereitungstreffen handelt**
 - **Altersbegrenzung 26 Jahre**
 - **alle Mitarbeitenden bis 26 Jahren** werden berücksichtigt

2. Mittel des Jugenddankopfers der Ev. Jugend in Sachsen

Ansprechpartnerin: Astrid Walther (Tel. 0351/4692-424 oder astrid.walther@evlks.de)

2.1 ZUWEISUNG ZU BILDUNGSMASSNAHMEN FÜR MITARBEITENDE DER JUGENDARBEIT BIS 26 JAHRE

- Mitarbeitende sind Personen, die ihr Wissen/Können an andere weitergeben. Chorsänger oder Instrumentalisten werden nicht als Mitarbeitende gefördert.

Förderkriterien:

- Minstdauer 1 Programmtag = **6 Bildungseinheiten á 45 Minuten**
- Eine Bildungseinheit á 45 Minuten kann für die Andachts- oder Gottesdienstgestaltung genutzt werden, wenn Jugendliche an deren Vorbereitung bzw. Durchführung maßgeblich beteiligt sind. Das muss im Tagungsprogramm ersichtlich sein.
- Programmablauf: Bitte genaue Zeitangaben für Bildungseinheiten angeben sowie eine aussagekräftige Benennung der Inhalte (Andachten, Gebetsgemeinschaft, Gottesdienstbesuch sind wichtig, aber keine Bildungseinheiten, Ausnahme siehe oben, Arbeitsfragen sind keine Bildungseinheiten)
- Mindestauszahlungsbetrag: **40,00 €**

Fördersatz 2018

4,50 € pro Programmtag u. TN **bis 26 Jahre** zzgl. ein Leiter pro angefangene 10 förderfähige TN

2.2 PROJEKTMITTEL AUS DEM JUGENDDANKOPFER

Ansprechpartnerin: Annett Lindner (Tel. 0351/4692-410 oder annett.lindner@evlks.de)

Grundlage: Richtlinie zur Vergabe von Projektmitteln aus dem Jugenddankopfer

- Zuweisung bis 3.000,00 € durch die Landesjugendkammer
Antragsfrist: 15. Februar 2018
- Zuweisung bis 1.500,00 € durch den Vorstand der Landesjugendkammer
Antragsfrist: 31. Mai 2018